

NEUES GESETZ

SPD streitet um den Denkmalschutz

02.02.2013, 06:11 | Lesedauer: 4 Minuten

Sascha Balasko und Joachim Mischke

Gesetzentwurf der Kulturbehörde in der Kritik. Fraktion fordert Änderungen. Kultursenatorin Barbara Kisseler muss Gesetz überarbeiten.

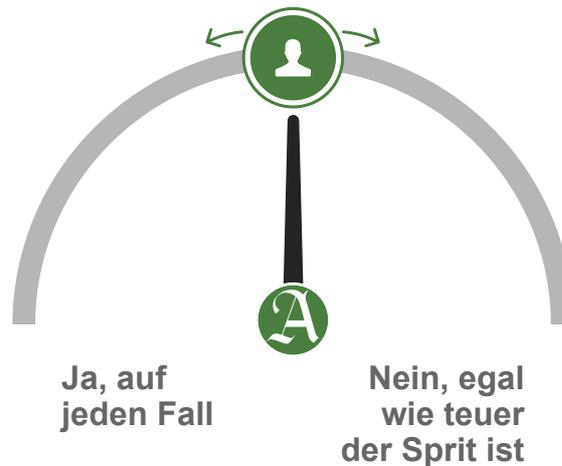
Hamburg. Kultursenatorin Barbara Kisseler erhält mit ihrem neuen Denkmalschutzgesetz heftigen Gegenwind aus der SPD-Fraktion. Die parteilose Politikerin wird nacharbeiten müssen, wenn das Gesetz die Bürgerschaft passieren soll.

Der Gesetzentwurf wird derzeit im Ausschuss diskutiert. Dabei ringen in der SPD-Fraktion die Stadtentwicklungspolitiker heftig mit den Kulturpolitikern. Die Bauexperten scheinen sich durchsetzen zu können. SPD-Fraktionschef Andreas Dressel kündigt für die Abstimmung in der Bürgerschaft an: "Es wird einen Zusatzantrag der Fraktion geben." Das Denkmalschutzgesetz werde das Parlament in der ursprünglichen Version nicht passieren.

Formal ist das kein ungewöhnlicher Vorgang. Aber in der Regel stimmen Senat und Fraktion Gesetze im Vorfeld ab. Änderungen, die es in solchen Prozessen gibt, werden meist geräuschlos vollzogen. Dass die Diskussion aber öffentlich wird und das auch zu einem frühen Zeitpunkt, macht diesen Fall besonders.

Bei dem neuen Denkmalschutzgesetz geht es im Kern um das sogenannte "Ipsa Lege"-Prinzip. Der lateinische Begriff heißt übersetzt: das Gesetz für sich selbst. Bisher unterscheidet man in Hamburg zwischen "erkannten" und "geschützten" Denkmälern. 1900 einzelne Gebäude und Ensembles, wie etwa Straßenzüge, sind geschützt. Dafür mussten sie durch ein Prüfverfahren mit Widerspruchsrecht für die Besitzer. Darüber hinaus gibt es rund 3000 "erkannte" Denkmäler.

Frage der Woche: Können Sie sich vorstellen Ihr Auto abzuschaffen?



Diese Trennung soll nun wegfallen, alle Denkmäler fortan gleich behandelt werden. Dann entfielen das Widerspruchsrecht, und für bauliche Veränderungen müssten Genehmigungen eingeholt werden.

Auch wenn der SPD-Fraktionschef beschwichtigend sagt, dass der Entwurf des Denkmalschutzgesetzes grundsätzlich nicht zur Disposition steht ("Wir stehen zum 'Ipsa Lege'-Prinzip") und man in einem "offenen Beratungsprozess" sei, ist das Spannungsfeld, in dem sich die SPD befindet, klar: Denkmalschutz gegen Wohnungsbau. Beides hat sie versprochen. Und so steht bereits fest, dass in geschützten Gebäuden künftig energetische Modernisierung möglich sein muss. Ebenso scheint die Fraktion darauf zu bestehen, dass Barrierefreiheit, etwa durch den Einbau von Fahrstühlen, möglich sein muss.

Newsletter von der Chefredaktion

Melden Sie sich jetzt zum kostenlosen täglichen Newsletter der Chefredaktion an

E-Mail-Adresse E-Mail*

Jetzt anmelden

Mit meiner Anmeldung zum Newsletter stimme ich der [Werbevereinbarung](#) zu.

Bislang behandeln zwölf Bundesländer ihre Denkmäler nach diesem Prinzip. "Und die bauen ja auch Wohngebäude", sagen die Befürworter des neuen Gesetzes. Laut Kulturbehörde entfielen damit künftig aufwendige Verfahren, um Gebäude unter Schutz zu stellen. Stattdessen sei Beratung die Hauptaufgabe des Amtes. So werde sich das Denkmalschutzamt darauf konzentrieren können, einen für beide Seiten guten Kompromiss zu finden, wenn Eigentümer entsprechender Gebäude sanieren wollen.

Zu den Kritikern in der SPD-Fraktion gehört Mathias Petersen. Er sagt, dass er zwar "nicht grundsätzlich gegen das neue Gesetz" sei. Allerdings vermisse er Transparenz. "Es gibt aus meiner Sicht keine nachvollziehbaren Kriterien dafür, warum etwas unter Denkmalschutz steht. Das muss aber für jeden nachvollziehbar sein." Ebenso müsse die Dauer des Schutzes überdacht werden. So müsse es die Möglichkeit geben, die Denkmalschutzwürdigkeit neu zu bewerten. "Die Speicherstadt wäre nie entstanden, hätte man nicht vorher ein ganzes Viertel abgerissen. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn dieses Viertel unter Denkmalschutz gestanden hätte." Petersen erwartet, dass "bei der Senatsanhörung im Ausschuss Ende Februar, kritische Stimmen gehört und in die Entscheidung mit einfließen werden". Bei der Expertenanhörung am Donnerstagabend beurteilte Andreas Ibel vom Bundesverband Freier Immobilien-

und Wohnungsunternehmen das "Ipsa Lege"-Prinzip als "äußerst kritisch". "Die Rechte von Eigentümern werden zurückgedrängt, gerade im Bereich des Ensembleschutzes sei es sogar kontraproduktiv.

Geerd Dahms, Handelskammer-Sachverständiger, erklärte, dass das neue Gesetz für die Eigentümer eine Einschränkung ihrer Rechte bedeute, da keine Möglichkeit zum Widerspruch vorgesehen sei. Außerdem forderte er zur Bewältigung der durch die Gesetzesänderung notwendigen Verwaltungsvorgänge eine Personalaufstockung im Denkmalschutzamt - "mindestens eine Verdopplung".

Dennoch fiel das Gesetz auf große Zustimmung bei den Experten. Helmut Barth vom Denkmalverein Hamburg forderte etwa die baldige Umsetzung. "Ipsa Lege schafft Klarheit. Diese Schutzwirkung kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden."

Egon Johannes Greipl vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, in dessen Bundesland das Prinzip seit 40 Jahren gilt, fand: "Es ist gut und hat sich durchaus bewährt." Der Hamburger Gesetzentwurf habe sogar Elemente, "um die ich die Freie und Hansestadt beneide".

Sa., 02.02.2013, 06.11 Uhr

Mehr Artikel aus dieser Rubrik gibt's hier: [Hamburg](#)